

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
01.2006	1 - 12	6034.02

Studienbüro - SB

University of Applied Sciences



Datum
10.01.2006

Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-44 34

Postanschrift:: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach
90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@fh-nuernberg.de)

221051.0556-WFK

Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Ausbildung zum Counsellor“ an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Vom 9. Januar 2006

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Studienziel

Ziel der Weiterbildung Counsellor ist die Qualifizierung zur professionellen Gestaltung und Management von Kommunikations- und Reflexionsprozessen sowie (Selbst-) Organisations- und Beziehungsstrukturen in den Kontexten jeder Form von Dienstleistung von der psychosozialen Beratung bis hin zur Führung / Projektleitung. Sie besteht aus den Teilen „Weiterbildung Counsellor für die Arbeit mit Einzelnen und Kleingruppen“ und „Weiterbildung zum Counsellor für die Arbeit mit Großgruppen und Organisationen“

§ 2

Ausbildungsdauer und Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester für den Teil „Weiterbildung Counsellor für die Arbeit mit Einzelnen und Kleingruppen“ und zwei Semester für den Teil „Weiterbildung zum Counsellor für die Arbeit mit Großgruppen und Organisationen“ und wird berufsbegleitend durchgeführt.
- (2) Jeder Teil kann für sich mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Die erfolgreiche Teilnahme an beiden Teilen ist die Voraussetzung für das Zertifikat „Counsellor für die Arbeit mit Einzelnen, Gruppen und Organisationen“.
- (3) Die Weiterbildung wird von der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, in Kooperation mit der Grundig Akademie Nürnberg, Gemeinnützige Stiftung e.V., durchgeführt.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen und Zulassung zum Weiterbildungsangebot

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot ist eine Eignung, die grundsätzlich ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit einschlägiger Ausrichtung und eine zwei-jährige, einschlägige Berufstätigkeit voraussetzt. Über die Einschlägigkeit und mögliche Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.
- (2) Die Teilnahme am Weiterbildungsangebot setzt ferner voraus, dass zwischen dem Teilnehmer und der insoweit für die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg handelnden Grundig Akademie ein Vertrag über die Durchführung des Weiterbildungsangebots zustande gekommen ist.
- (3) Die Teilnahme am Weiterbildungsangebot „Counsellor für die Arbeit mit Großgruppen und Organisationen“ setzt neben den Voraussetzungen gem. Abs. 1 die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung „Counsellor für die Arbeit mit Einzelnen und Kleingruppen“ voraus. Zur Teilnahme an der Weiterbildung „Counsellor für die Arbeit mit Großgruppen und Organisationen“ kann auch zugelassen werden, wer neben den Voraussetzungen gem. Abs. 1 eine der Weiterbildung zum „Counsellor für die Arbeit mit Einzelnen und Kleingruppen“ vergleichbare Weiterbildung abgeschlossen hat. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Prüfungskommission. In diesem Fall wird kein Zertifikat für die Ausbildung zum „Counsellor für die Arbeit mit Einzelnen, Gruppen und Organisationen“ ausgestellt.
- (4) Eine Teilnahme an einzelnen Modulen des Weiterbildungsangebots ist möglich. Darüber kann auf Wunsch des Teilnehmers eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

§ 4

Module und Prüfungen

- (1) Die Module, ihre Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart und die Prüfungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Ziele und Inhalte der einzelnen Module ergeben sich aus dem Studienplan.

§ 5

Studienplan

Die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Teilnehmer des Weiterbildungsangebots einen Studienplan. Der Studienplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie über die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 6

Prüfungen

- (1) Jeder Teil der Weiterbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen dazu gehörenden Modulen eine mindestens ausreichende Endnote erzielt wurde.
- (2) Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (3) Nach Ablauf von acht Semestern erlischt jeder Prüfungsanspruch.

§ 7

Zertifikat

Über die bestandenen Weiterbildungen wird ein Zertifikat nach Anlagen 2 bis 4 zu dieser Satzung erteilt.

§ 8

Prüfungskommission

Im Fachbereich Sozialwesen wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei hauptamtlich lehrenden Professoren besteht. Diese Prüfungskommission übernimmt auch die Aufgaben des Prüfungsamtes i.S. des Abschnittes II der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686; BayRS 2210-4-1-4-1-WFK).

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot, insbesondere die Prüfungen und das Prüfungsverfahren, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen entsprechend, soweit diesen nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2003 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 17.02.2004 und des Genehmigungsschreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 22.10.2004, Nr. XI/3-H 3444.NÜ-11/15 386.

Nürnberg, 9. Januar 2006

Prof. Dr. Herbert Eichele
Rektor

Diese Satzung wurde am 10.01.06 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.01.06 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10.01.06.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Ausbildung zum Counsellor“

an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Ausbildungs- und Prüfungsplan

Teil 1: Ausbildung zum Counsellor für Einzelne und Kleingruppen

1	2	3	4	5	6
lfd.Nr.	Modul	ZE	Art der Lehrveranstaltung	Tag und Uhrzeit der Veranstaltung	Prüfungen
1	Einführung in die Beratung von Einzelnen und Kleingruppen	70	V, SU		schrP 90 min
2	Beratung von (Einzel-)Personen	70	V, SU		schrP 90 min
3	Beratung und Moderation von Kleingruppen und Teams	40	Ü, SU		schrP 90 min.
4	Rahmenbedingungen der Beratung von Einzelnen und Kleingruppen	40	Ü, SU		schrP 90 min.
5	Projektarbeit und Prüfung	50	Ü, SU		schrP 90-120 min.
ZE insgesamt		270			

Teil 2: Ausbildung zum Counsellor für Großgruppen und Organisationen

1	2	3	4	5	6
lfd.Nr.	Modul	ZE	Art der Lehrveranstaltung	Tag und Uhrzeit der Veranstaltung	Prüfungen
1	Einführung in die Beratung von Großgruppen und Organisationen	30	V, SU		schrP 90 min
2	Arbeit mit Großgruppen, Beratung von und in Organisationen 1	50	V, SU		schrP 90 min
3	Arbeit mit Großgruppen, Beratung von und in Organisationen 2	60	V, SU		schrP 90 min
4	Rahmenbedingungen der Beratung von Großgruppen und Organisationen	60	Ü, SU		schrP 90 min
5	Projektarbeit und Abschlussprüfung	70	Ü		schrP 90-120 min
ZE		270			

Erläuterung der Abkürzungen:

- schrP = schriftliche Prüfung
- SU = seminaristischer Unterricht
- Ü = Übung
- V = Lehrvortrag
- ZE = Zeiteinheiten (1 Zeiteinheit = 45 Minuten)

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Ausbildung zum Counsellor“

an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

LOGO der Grundig - Akademie

University of Applied Sciences



Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

FACHBEREICH SOZIALWESEN

Und

Grundig – Akademie Nürnberg

Zertifikat

über die erfolgreiche Ausbildung zum Counsellor für Einzelne und Kleingruppen

geboren am _____ in _____

hat im Rahmen einer Ausbildung nach der Studien- und Prüfungsordnung für die Ausbildung zum Counsellor für Einzelne, Gruppen und Organisationen die Prüfungen in den nachstehend aufgeführten Modulen mit Erfolg abgelegt.

Modul:

Note

Modul 1 – Einführung in die Beratung von Einzelnen und Kleingruppen

Modul 2 – Beratung von (Einzel-) Personen

Modul 3 – Beratung und Moderation von Kleingruppen und Teams

Modul 4 – Rahmenbedingungen der Beratung von Einzelnen und Kleingruppen

Modul 5 – Projektarbeit und Prüfung

Nürnberg, _____

Der Rektor

(Prägesiegel)

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Der Leiter der Grundig-Akademie

Stempel

**Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Ausbildung zum Counsellor“
an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg**

LOGO der Grundig - Akademie

University of Applied Sciences



Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

FACHBEREICH SOZIALWESEN
Und

Grundig – Akademie Nürnberg

Zertifikat

über die erfolgreiche Ausbildung zum Counsellor für Großgruppen und Organisationen

geboren am _____ in _____

hat im Rahmen einer Ausbildung nach der Studien- und Prüfungsordnung für die Ausbildung zum Counsellor für Einzelne, Gruppen und Organisationen die Prüfungen in den nachstehend aufgeführten Modulen mit Erfolg abgelegt.

	Modul:	Note
Modul 1	- Einführung in die Beratung von Großgruppen und Organisationen	
Modul 2	- Arbeit mit Großgruppen, Beratung von Organisationen 1	
Modul 3	- Arbeit mit Großgruppen, Beratung von Organisationen 2	
Modul 4	- Rahmenbedingungen der Beratung von Großgruppen und Organisationen	
Modul 5	- Projektarbeit und Abschlussprüfung	

Nürnberg, _____

Der Rektor (Prägesiegel) Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Der Leiter der Grundig-Akademie Stempel

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Ausbildung zum Counsellor“

an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

LOGO der Grundig - Akademie

University of Applied Sciences



Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

FACHBEREICH SOZIALWESEN
Und

Grundig – Akademie Nürnberg

Zertifikat

über die erfolgreiche Ausbildung zum Counsellor für Einzelne, Gruppen und Organistionen

geboren am _____ in _____

hat im Rahmen einer Ausbildung nach der Studien- und Prüfungsordnung für die Ausbildung zum Counsellor für Einzelne, Gruppen und Organistionen die Prüfungen in den nachstehend aufgeführten Modulen mit Erfolg abgelegt.

Teil 1: Beratung von Einzelnen und Kleingruppen

Modul:

Note

Modul 1 – Einführung in die Beratung von Einzelnen und Kleingruppen

Modul 2 – Beratung von (Einzel-) Personen

Modul 3 – Beratung und Moderation von Kleingruppen und Teams

Modul 4 – Rahmenbedingungen der Beratung von Einzelnen und Kleingruppen

Modul 5 – Projektarbeit und Prüfung

Teil 2: Beratung von Großgruppen und Organisationen

Modul:

Note

Modul 1 - Einführung in die Beratung von Großgruppen und Organisationen

Modul 2 - Arbeit mit Großgruppen, Beratung von Organisationen 1

Modul 3 - Arbeit mit Großgruppen, Beratung von Organisationen 2

Modul 4 - Rahmenbedingungen der Beratung von Großgruppen und Organisationen

Modul 5 - Projektarbeit und Abschlussprüfung

Nürnberg, _____

Der Rektor

(Prägesiegel)

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Der Leiter der Grundig-Akademie

Stempel
